

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

	← Vorname/Name
	← Ausbildungsbetrieb
	← Straße, Hausnummer/Postfach
	← PLZ/Ort

Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt am 23. März 2023

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	12,0	
Aufgabe 2:	15,5	
Aufgabe 3:	19,5	
Aufgabe 4:	9,0	
Aufgabe 5:	17,0	
Aufgabe 6:	27,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügte Anlage zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr **2022**.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlage abzugeben.
5. Sollte der Platz für Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie bitte separates Papier und kennzeichnen dies entsprechend.
6. Vermerken Sie bitte die entsprechende Auflage der Gesetzestexte, die Sie für Ihre Lösungen verwenden.
7. Der Korrekturrand auf der rechten Seite darf **nicht** beschriftet werden.

1. Aufgabe: (12,0 Punkte)

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte bezüglich der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Gehen Sie dabei auf die jeweiligen Fragen bei den einzelnen Sachverhalten ein.

Sachverhalt 1:

Frau Reinig arbeitet ganzjährig in einem Supermarkt als Kassiererin und verdient 350,00 Euro im Monat. Sie hat sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen und übt keine weiteren Beschäftigungen aus. Frau Reinig ist in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

a) Um was für eine Art Arbeitsverhältnis handelt es sich?

Lösung:

b) In welcher Höhe sind Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber von Frau Reinig abzuführen?

Lösung:

c) Wie viel Euro bekommt Frau Reinig monatlich ausgezahlt?

Lösung:

Sachverhalt 2:

Ab Juli 2023 arbeitet Frau Reinig neben der Beschäftigung im Supermarkt noch einmal wöchentlich in einem Café als Kellnerin. Sie erhält dafür eine monatliche Vergütung von 220,00 Euro.

- a) Kann das Café dieses Entgelt im Rahmen eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses auszahlen? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

- b) Hat diese Beschäftigung Auswirkungen auf die Arbeit im Supermarkt? Wenn ja, welche?

Lösung:

- c) Begründen Sie, wie die Situation steuer- und sozialversicherungsrechtlich zu beurteilen wäre, wenn die Arbeit in dem Café nur für 14 Tage im Rahmen einer Urlaubsvertretung ausgeführt worden wäre.

Lösung:

2. Aufgabe: (15,5 Punkte)

Sachverhalt 1:

Die Mausegatt GmbH ist Besitzerin verschiedener Immobilien. Die Vermietung erfolgt ausschließlich an beschäftigte Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer Sven Lippe bewohnt eine der Werkswohnungen. Die ortsübliche Miete (warm) liegt laut Mietspiegel bei 900,00 Euro bei einem Preis je Quadratmeter von 20,00 Euro (kalt). Herr Lippe zahlt dafür einen monatlichen Mietzins von 400,00 Euro.

Aufgabe:

Entscheiden Sie, ob sich aus dem vorstehenden Sachverhalt ein steuerpflichtiger Sachbezug ergibt und begründen Sie Ihr Ergebnis. Ermitteln Sie gegebenenfalls in einer übersichtlichen Berechnung den Wert des Sachbezugs.

Lösung:

Sachverhalt 2:

- a) Wann kommt bei einer Vermietung von Wohnraum an Arbeitnehmer anstelle der ortsüblichen Miete der amtliche Sachbezug zur Abrechnung?

Lösung:

b) Grenzen Sie die Begriffe „Unterkunft“ und „Wohnung“ voneinander ab.

Lösung:

c) Erläutern Sie die Vorgehensweise, wenn keine ortsübliche Miete vorliegt.

Lösung:

3. Aufgabe: (19,5 Punkte)

Sachverhalt 1:

Die zusammenveranlagten Eheleute Bernd und Pia Ahlers leben in einem Eigenheim in Detmold. Bernd ist am 01.01.2018 von der Stölting GmbH mit Sitz in Paderborn unbefristet eingestellt worden.

Bernd Ahlers wurde bereits am 01.02.2018 bis zum 31.07.2022 in die Niederlassung der Stölting GmbH nach Hannover beordert. Eine dienst- und arbeitsrechtliche Zuordnung laut Arbeitsvertrag besteht nicht. Entsprechend dieser Abordnung war Herr Ahlers bis Ende Juli 2022 ausschließlich in Hannover tätig. Den Stammsitz sucht er nur selten zur Erledigung organisatorischer Dinge auf.

Ab dem 02.08.2022 arbeitet Bernd Ahlers dann ausschließlich wieder am Stammsitz des Unternehmens in Paderborn.

Aufgabe:

Bestimmen Sie für Bernd Ahlers für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.07.2022 die erste Tätigkeitsstätte. Prüfen Sie dabei **ausführlich**, ob sowohl Paderborn als auch Hannover grundsätzlich die Voraussetzungen für eine erste Tätigkeitsstätte erfüllen und entscheiden Sie dann auch unter Nennung der entsprechenden Rechtsvorschriften.

Lösung:

Sachverhalt 2:

Bernd Ahlers hatte sich bereits im März 2018 eine kleine Wohnung in Hannover für 410,00 Euro im Monat angemietet und diese erst im Juli 2022 wieder aufgegeben. In 2022 ist Herr Ahlers zweimal wöchentlich zur Familie in Detmold (einfache Entfernung: 82 Kilometer) gefahren. Pro Monat waren es 8 Fahrten insgesamt. Dabei wurde er zweimal geblitzt und musste jeweils 80,00 Euro Strafe zahlen.

An Verpflegungsmehraufwand hat Bernd Ahlers einen nachweisbaren Wert von 22,00 Euro täglich ermittelt.

Aufgabe:

Ermitteln Sie rechnerisch die Summe der Werbungskosten, die Bernd Ahlers aufgrund dieser doppelten Haushaltsführung für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022 geltend machen kann.

Nichtansätze sind mit 0,00 Euro zu kennzeichnen und kurz zu begründen.

Lösung:

4. Aufgabe: (9,0 Punkte)

Sachverhalt:

Max Müller arbeitet als Koch-Azubi im Restaurant Roma. Der Bruder seines Chefs bittet ihn im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zusätzlich in seinem Restaurant Milano zu arbeiten.

Er bietet ihm folgenden Lohn an:

8 Schichten x 5 Stunden im Monat zum Mindestlohn von 12,00 Euro.

Max Müller ist damit nicht zufrieden. Er bietet an, an 4 Wochenenden jeweils freitags von 18.00 – 23.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 – 15.00 Uhr zu arbeiten und der Chef soll dabei alle steuerlichen Möglichkeiten ausnutzen. Es soll aber weiterhin eine geringfügige Beschäftigung sein.

Aufgabe:

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Berechnung wie hoch der durchschnittliche Stundenlohn ist, wenn der Chef auf den Vorschlag von Max Müller eingeht.

Lösung:

5. Aufgabe: (17,0 Punkte)

Beurteilen Sie die nachstehenden Sachverhalte hinsichtlich der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht. Begründen Sie dabei Ihre Antwort und geben notwendige Berechnungen an.

Sachverhalt 1:

Frank Reich erhält zusätzlich zu seinem normalen Gehalt von seinem Arbeitgeber einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss von 20,00 Euro für seine Fahrt von der Wohnung zu seiner ersten Tätigkeitsstätte mit seinem eigenen Pkw. Die einfache Entfernung beträgt dabei 18 Kilometer.

Lohnsteuer	Sozialversicherung
<u>Grundsätzlich:</u>	<u>Grundsätzlich:</u>
<u>mögliche alternative Besteuerung:</u>	<u>mögliche alternative SV-Behandlung:</u>

Sachverhalt 2:

Frauke Peters erhält zum Geburtstag eine CD von ihrem Arbeitgeber (Einzelhändler für Filme und Musik) im Wert von 61,00 Euro brutto geschenkt. Frau Peters erhält darüber hinaus einen regelmäßigen monatlichen Sachbezug von 50,00 Euro.

Lohnsteuer	Sozialversicherung
<u>CD:</u>	<u>CD:</u>

monatlicher Sachbezug:

monatlicher Sachbezug:



6. Aufgabe: (27,0 Punkte)

Teilaufgabe 1:

Ein Arbeitnehmer (Rechtskreis West) erhält im Februar 2022 eine Umsatzprämie von 2.500,00 Euro. Sein laufendes gleichbleibendes Gehalt beträgt monatlich 4.200,00 Euro, im Jahr somit 50.400,00 Euro.

Aufgabe:

Prüfen Sie, ob und wann die Einmalzahlung aus Februar 2022 in allen Sozialversicherungsbereichen beitragspflichtig ist.

Beitragsbemessungsgrenze	2021	2022
Krankenversicherung	4.837,50 Euro / Monat 58.050,00 Euro / Jahr	4.837,50 Euro / Monat 58.050,00 Euro / Jahr
Rentenversicherung/West	7.100,00 Euro / Monat 85.200,00 Euro / Jahr	7.050,00 Euro / Monat 84.600,00 Euro / Jahr

Lösung:

Weiterführung: Lösung

Teilaufgabe 2:

- a) Beginnt ein Arbeitnehmer seine Tätigkeit im Betrieb, hat der Arbeitgeber diese u.a. bei den Sozialversicherungen anzumelden. Besteht in den nachfolgend genannten Branchen eine Sofortmeldepflicht? Entscheiden Sie durch ankreuzen.

Branche	Sofortmeldepflicht	
	Ja	Nein
Gaststätten		
Steuerberatung		
Schaustellergewerbe		
Tischlerei		
Hotel / Beherbergung		
Transportgewerbe		
Metallbauunternehmen		
Frisör		
Gebäudereinigung		
Messebau		
Baugewerbe		

- b) Bis wann hat der Arbeitgeber die Sofortmeldung abzugeben?

Lösung: